Information des Bürgermeisters

8. Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2015

21. Oktober 2015 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

21. Oktober 2015 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

8. Sitzung des Gemeinderates vom 22. September 2015

IT-Zusammenarbeit Land und Gemeinden

Die Liechtensteiner Gemeinden arbeiten seit mehreren Jahren mit derselben Gemeindesoftware (GeSoL) und zudem mit praktisch der gleichen Hardware- und Software-Basis (Hewlett-Packard / Microsoft Office). Alle betreiben eigene Server, entweder von eigenen Mitarbeitern oder von Drittfirmen betreut. Bei einer Gemeinde ist das Rechenzentrum zudem ausgelagert.

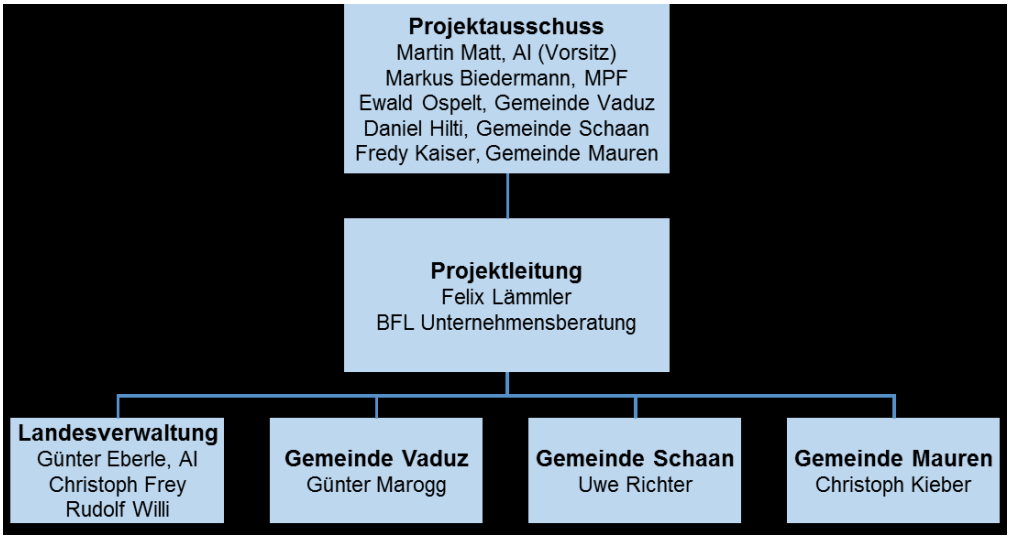
Die Gemeinde Vaduz hat die Entwicklungen bei der Zusammenarbeit in den letzten Jahren in den Gemeinden beobachtet und in einzelnen Projekten eine Zusammenarbeit (GEVER) aktiv betrieben.

Auf Initiative einer privaten Beratungsfirma wurde 2014 die Zusammenarbeit bzw. die Zusammenführung der IT-Leistungen der Gemeinden unter einem gemeinsamen Dach geprüft. Dabei handelte es sich v. a. um eine Aufnahme der bestehenden Infrastrukturen der Gemeinden. Im Bericht wurde empfohlen, mit einer weiteren, eigenen Firma die nächsten Schritte vorzunehmen. Sowohl die Gemeindevorsteher, wie auch die Gemeindeverwaltungen, zeigten sich von diesem Vorgehen nicht überzeugt. Daraufhin wurde das Projekt abgebrochen.

Die Vorsteherkonferenz, wie auch die Gemeindeverwaltungen, waren sich jedoch dahingehend einig, dass eine engere Zusammenarbeit dennoch weiter geprüft werden sollte. Es wurde beschlossen, eine Zusammenarbeit mit dem Land (ähnliche Soft- und gleiche Hardware / ähnliche Problemstellungen und Geschäftsfälle / viele direkte Beziehungen und Anknüpfungspunkte) zu prüfen. Diejenigen Gemeinden, welche sich auf Grund kürzlich vorgenommener Investitionen diesbezüglich kritisch gezeigt hatten, konnten mit dem Hinweis gewonnen werden, dass es nicht darum geht, sich „morgen“ in die Infrastruktur des Landes zu integrieren, sondern Möglichkeiten auf verschiedenen Stufen zu eruieren, die nach und nach bei Bedarf umgesetzt werden können.

Als beteiligte Gemeinden stellten sich neben Vaduz, auch Schaan und Mauren zur Verfügung, in einer Arbeitsgruppe mitzuarbeiten und die Möglichkeiten zu eruieren. Die Liechtensteinische Landesverwaltung (LLV) bzw. das Amt für Informatik (AI) zeigte sich gleichermassen an einer Zusammenarbeit äusserst interessiert und hat den „Lead“ des Projektes übernommen.

Im weiteren Verlauf wurde die Projektorganisation folgendermassen beschlossen:



Die Arbeitsgruppen (einerseits Felix Lämmler, Uwe Richter, Günther Marogg, Christoph Kieber; andererseits Felix Lämmler und weitere Vertreter des AI) haben sich an mehreren Sitzungen betreffend die Thematik ausgetauscht. Das Ergebnis wurde am 12. Mai 2015 dem Projektausschuss und im Anschluss allen Mitgliedern der Vorsteherkonferenz vorgestellt. Beide Gremien haben dem Bericht zugestimmt und empfehlen auf den bisherigen Erkenntnissen aufzubauen und die gegebene Thematik weiter zu verfolgen.

Zusammenfassend kann aus dem Abschlussbericht auszugsweise folgendes festgehalten werden:

„Gemeinden wie Landesverwaltung (LLV) wenden verschiedene Zusammenarbeitsformen bei Informatik-Aufgaben an. Während die Gemeinden weniger Informatikleistungen selbst erbringen, sondern vielmehr beziehen, verhält es sich beim Amt für Informatik (AI) umgekehrt: es erbringt zuhanden der LLV verschiedene IT-Leistungen. Die Ämter der LLV wiederum beziehen IT-Leistungen ausnahmslos vom Amt für Informatik.

[…]

Damit decken sich die aktuellen IT-Aufgaben in den untersuchten Gemeinden, wie bei der LLV resp. beim AI. Beide beziehen resp. erbringen IT-Leistungen zuhanden weitgehend identischer Zielgruppen in vergleichbaren Aufgabenstellungen. Es ist somit naheliegend, Informatik-Leistungen aus einer Hand in der heute praktizierten Form anzubieten oder zu beziehen, die teilweise identische, zumindest gleichartige Aufgaben- und Anforderungs-Profile umfassen.

[…]

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass ein rechtlich eigenständiges Unternehmen für den gesuchten IT-Leistungsbezug und die IT-Leistungserbringung zwischen Land und Gemeinden in der vorliegenden Aufgabenstellung nicht erforderlich ist. Vielmehr sollen über privatrechtlich ausgestaltete Dienstleistungsverträge, bspw. in Form von Service-Level-Agreements, die flexible und individuelle Form der erwünschten Zusammenarbeit mandatiert resp. angestrebt werden. Diese Zusammenarbeitsform wird sowohl von den Gemeinden, wie in der LLV, bereits heute mit Dritten erfolgreich praktiziert und bietet den beteiligten Partnern die gewünschte Flexibilität in zeitlicher, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht.

[…]

Mit den individuell ausgestalteten Dienstleistungsverträgen übertragen resp. beauftragen die Gemeinden die Gesuchten IT-Aufgaben der LLV resp. dem AI. Es wurde erkannt, dass dabei die Voraussetzungen für Optimierungen und Synergien bereits heute gegeben sind: Nebst den zu

adressierenden gemeinsamen Zielgruppen (Bürger, Wirtschaft, Gemeinden, Land usw.) decken sich heute die für die Erfüllung des gesetzlichen Leistungsauftrages eingesetzten IT-Sachmittel weitgehend (Infrastruktur, Hardware, Betriebssysteme, Standard-Anwendungen, Querschnittsanwendungen etc.). Punktuell ist eine Sortiments- resp. Produktestraffung angezeigt, um weitere Synergien zu erschliessen.

[…]

Zusammenfassend gewinnen die Gemeinden gegenüber der aktuellen individuellen dezentralen Betriebsform in der Zusammenarbeit mit der LLV aus monetärer wie nicht monetärer Sicht. Insbesondere verlagert sich die aktuelle Zusammenarbeitsform im IT-Leistungsbezug der Gemeinden vom „KMU" zum professionellen „Enterprise"-Betrieb bei der LLV resp. beim AI. Damit verbunden sind insbesondere hochwertige IT-Services in Bezug auf Verfügbarkeit, Stabilität, Leistungsfähigkeit, Sicherheit, Funktionsumfang und Anwendbarkeit im IT-Betrieb und in den IT-Projekten. Zudem geniessen die Gemeinden Einkaufskonditionen. Die aktuellen Arbeitsplatzkosten dürften sich erfahrungsgemäss durchschnittlich um 5 bis 10 % senken lassen, die heute ein Spannbreite zwischen CHF 4'000.00 und CHF 6'000.00 pro Arbeitsplatz und Jahr umfassen. Im Einzelfall sind diese Kosteneinsparungen nicht direkt messbar, die ausgewiesenen Chancen und Stärken lassen sich hingegen klar festhalten.

[…]

Grundsätzlich basieren die folgenden Themengebiete auf derselben empfohlenen Zusammenarbeitsform (Mandatierung über Dienstleistungsverträge):

- *Situative, gemeinsame Projektgeschäfte*
- *Abhängige Service-Leistungen (bspw. gemeinsames Netzwerk, Rechenzentrum, Speicher, Server)*
- *Unabhängige Service-Leistungen (bspw. administrative Themen, wie gemeinsamer Einkauf für Hard- und Software)*

[…]

Bei den serviceabhängigen Leistungen gilt es zu berücksichtigen, dass die informatiktechnischen Voraussetzungen noch zu schaffen sind. Für die Nutzung der Server- und Speichersysteme resp. die darauf basierenden Anwendungen und Dienste im Rechenzentrum der Landesverwaltung betrieben und ggf. von den Gemeinden genutzt werden sollen, ist eine abgestimmte Netzwerkinfrastruktur erforderlich. Die partizipierenden Gemeinden müssen konkret in ein gemeinsames Kommunikationsnetzwerk überführt werden. Weitere serviceabhängige Leistungen lassen sich in der Folge sodann einfach realisieren: Die Gemeinden können auf „beliebige" Server resp. Speichersystem zugreifen, deren Applikationen die Gemeinden, Dritte oder das AI bewirtschaften. Es ist zudem möglich, dass Anwendungen wie bspw. Mailsysteme mit Archivierungsfunktionen gemeinsam verwendet werden. In diesem Themengebiet orten resp. entfalten sich die grössten Optimierungspotenziale und erhebliche Synergien, die ausgewiesene funktionale wie monetäre Nutzenaspekte gleichzeitig erschliessen.

[…]

Im zeitlichen Kontext resp. Vorgehen sind die Themen wie folgt zu würdigen:

- *Situative, gemeinsame Projektgeschäfte folgen den unmittelbar resp. mittelbar anstehenden Investitionsgeschäften. Regelmässig zu überprüfen sind damit IT-Investitionen in den Gemeinden, die über serviceabhängige und / oder unabhängige Leistungen qualitative und quantitativ wirksamer in der vorgeschlagenen Zusammenarbeitsform abgewickelt werden können. Die konkrete Zeitplanung folgt dem jeweilig betroffenen Projektvorhaben. Aktuell stehen mit Ausnahme des Projektes „EWK" keine unmittelbaren Vorhaben an.*

- *Abhängige Service-Leistungen folgen einer ersten erforderlichen Investitionstranche: Die partizipierenden Gemeinden haben sich an der gemeinsamen Kommunikationsinfrastruktur zu beteiligen. Die einmaligen und wiederkehrenden Kosten fallen nach der ersten Prüfung tief aus und kompensieren die aktuellen laufenden Kosten innerhalb von zwei bis max. drei Jahren. Ein konkretes Ausführungsprojekt in der betroffenen Gemeinde schafft eine verbindliche Aussage. Das gemeinsame Kommunikationsnetzwerk sollte im 2. Semester 2015 aufgebaut und erschlossen werden können, sodass die Inbetriebnahme zu Beginn des Jahres 2016 wirksam werden kann.*
- *Weitere abhängige Service-Leistungen können sodann vom AI bezogen werden (bspw. Mailing-, Personal Computer-, Telefonie-, Hosting-, Applikations- oder umfassende Plattform-Services). Aktuell liegen seitens der beteiligten Gemeinden noch keine konkreten Anforderungen vor. Die geschilderte, nicht gewinnorientierte Kosteninfrastruktur schafft dabei die Voraussetzungen, dass der zukünftige Informatikbezug der Gemeinden von der LLV tiefer resp. nicht höher ausfallen kann. Ein zweckmässiges Service-Portfolio inkl. der Preise kann durch das AI bis Ende Jahr 2015 definiert werden.*
- *Unabhängige Service-Leistungen wie ggf. gemeinsame Einkaufsgemeinschaften erfordern die Abstimmung zwischen dem Leistungsbezüger (LLV) und den Leistungserbringern (Vertragspartner LKW, Softwarelieferanten, usw.). Dies soll unabhängig von den Themen Projektgeschäft und abhängige Service-Leistungen erfolgen, sofern die beteiligten Gemeinden hierzu einen Grundsatzentscheid treffen. Erste Gespräche zwischen der LLV und dem LKW haben stattgefunden. Die Ergebnisse werden vor den Sommerferien 2015 erwartet.*

Die Fürstliche Regierung hat am 9. Juni 2015 folgenden Entscheid gefasst (LNR 2015-721 BNR 2015/802):

1. *Der Abschlussbericht der Vorstudie „IT-Zusammenarbeit Land-Gemeinden“ (BNR 2014/1588) wird zur Kenntnis genommen und die Arbeit des Projektteams unter der Leitung von Herrn Felix Lämmler/BFL wird verdankt.*
2. *Das Amt für Informatik wird beauftragt, aufbauend auf dem bestehenden Schulnetz, eine Basisvernetzung zwischen dem Land und allen Gemeinden zu implementieren.*
3. *Das Amt für Informatik wird beauftragt, mit den LKW sowie der Telecom Liechtenstein Verhandlungen aufzunehmen, um das bestehende Sponsoring des Schulnetzes im Sinne des Ausbaus gemäss Punkt 2 als Landesnetz beizubehalten.*
4. *Die durch den Netzwerk Ausbau anfallenden Kosten werden von den Gemeinden übernommen.*
5. *Das Amt für Informatik wird ermächtigt, im Bereich Einkauf von Hard- und Software mit den Gemeinden zu kooperieren, um von besseren Einkaufskonditionen profitieren zu können.*
6. *Das Amt für Informatik wird beauftragt, aufbauend auf diesem Basisnetzwerk die Grundlagen für weitere Ausbauschritte der Zusammenarbeit in Abstimmung mit den Gemeinden zu definieren, inklusive einem Phasenplan und Meilensteile.*
7. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich durch die Erbringung von Dienstleistungen für Gemeinden die Personal- und Sachkosten des Amtes für Informatik erhöhen. Die Zusammenarbeit soll auf Basis von Service Level Agreements zwischen dem Amt für Informatik und den involvierten Gemeinden erfolgen. Für die erbrachten Services werden den Gemeinden Vollkosten in Rechnung gestellt. Das Amt für Informatik wird beauftragt, ein entsprechendes Kostenmodell auszuarbeiten.*

8. *Die Grundlagen für weitere Ausbauschritte der Zusammenarbeit sowie das Kostenmodell werden der Regierung bis Ende Juni 2016 zur Entscheidung vorgelegt.*

Der Aufbau einer eigenen, gemeinsamen „Gemeinde-IT-Firma“ ist ebenfalls – wie einleitend dargelegt – nicht sinnvoll. Das für die öffentlichen Verwaltungen und deren IT notwendige Wissen und die entsprechende Infrastruktur sind beim Land vorhanden. Mit einer solchen Firma würde ein institutioneller Überbau geschaffen, der weder sachdienlich noch zielführend ist. Die Verrechnung würde unnötig kompliziert, es müssten Körperschaften (bspw. eine Stiftung oder Anstalt) mit den entsprechenden notwendigen Organen geschaffen werden.

Für das lokale Gewerbe wird auf Grund der Speziallösungen in den Gemeinden (Gebäudeleitsysteme, LED-Screens, Lieferung, Installation von Hardware) immer noch genügend Arbeit verbleiben. Das bestehende oder neue Projektteam soll diese Prämisse in ihre Erwägungen aufnehmen. Die Zusammenarbeit von Land und Gemeinden kann vertraglich entsprechend ausgestaltet werden. Es ist das Ziel der Gemeindeverwaltung, die Unterstützung und den Einbezug der lokalen Betriebe sowie die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit wo notwendig und möglich beizubehalten.

Die Kosten für die Netzerweiterungen (direkte Glasfaserverbindung Land-Gemeinden) sowie die Umsetzung sollten durch Einsparungen wie bspw. eigene Internetanschlüsse, Aufbau / Unterhalt, eigene Firewall aufgefangen werden können.

Die Projektgruppe stellt ausdrücklich fest, dass es sich bei diesem Projekt um ein Organisationsprojekt (Effizienz, „Economies of Scales“, Sicherheit, Verfügbarkeit, Kontinuität) und nicht um Sparmassnahmen handelt, auch wenn sich spätere Synergieeffekte durchaus positiv auf die Kosten auswirken können.

Antrag:

1. Die Gemeinde Vaduz beschliesst, die Zusammenarbeit bzw. einen Zusammenschluss mit der Liechtensteinischen Landesverwaltung weiter zu verfolgen und wo möglich und sinnvoll umzusetzen. Auf Grund der ausgewiesenen Synergie- und Optimierungspotenziale sind die abhängigen Service-Leistungen in den Fokus zu stellen. Hierzu sollen die erforderlichen Ausführungsprojekte (gemeinsames Kommunikationsnetzwerk) ausgearbeitet und umgesetzt werden.
2. Der IT-Verantwortliche wird beauftragt, aufbauend auf dem bestehenden Schulnetz, eine Basisvernetzung zwischen Land und allen Gemeinden zu implementieren (Federführung liegt beim Amt für Informatik). Es wird zur Kenntnis genommen, dass die durch den Netzwerkausbau anfallenden Kosten durch die Gemeinden zu tragen sind.
3. Der IT-Verantwortliche wird beauftragt, beim Einkauf von Hard- und Software mit der Landesverwaltung zu kooperieren, um von besseren Einkaufskonditionen („Economies of Scales“) profitieren zu können. Dabei soll auf das einheimische Gewerbe Rücksicht genommen werden.
4. Der IT-Verantwortliche wird beauftragt, aufbauend auf diesem Basisnetzwerk die Grundlagen für weitere Ausbauschritte der Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung zu definieren und umzusetzen.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Genereller Entwässerungsplan (GEP) – Phase 3 Kreditgenehmigung und Auftrag Ingenieurleistungen

Im Auftrag der Gemeinde Vaduz bearbeitet das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen, das Generelle Entwässerungskonzept (GEP). Auf Grund der Zonenplanrevision und der damit einhergehenden Infrastrukturabklärungen ist die GEP-Bearbeitung, Phase 3 vorübergehend sistiert worden.

Nach Fertigstellung der Bearbeitungsphase 1 und 2 und nachdem die Zonenplanrevision im Dezember 2014 abgeschlossen werden konnte, kann die abschliessende Bearbeitungsphase 3 „Vorprojekte / Massnahmenpläne“ in Angriff genommen werden.

In der Bearbeitungsphase 3 werden aus den Erkenntnissen der Phasen 1 und 2 im Wesentlichen folgende Themen in einer weiteren Detaillierungsstufe untersucht und bearbeitet:

- Leitungsnetz und Sonderbauwerke
- Fremdwasserreduktion
- Abflusssteuerung im Entwässerungsnetz
- Störfälle im Einzugsgebiet
- Unterhalt, Reparatur und Sanierung des Entwässerungsnetzes

Aufgabenbeschrieb Phase 3:
3.1: Projektleitung / Projektorganisation

- Diese Position umfasst sämtliche Aufwendungen mit der Projektleitung und -begleitung sowie die allgemeinen Aufgaben.

3.2: Analyse Phase 1 / 2 - Aufgabenformulierung Phase 3

- Darstellung der im Rahmen der Bearbeitungsphasen 1 und 2 erledigten Fragestellungen und Ableitung eines detaillierten Bearbeitungskataloges. Erstellen eines entsprechenden Berichtes.

3.3: Leitungsnetz und Sonderbauwerke:

- Für die neu zu erstellenden (inkl. der zu vergrössernden) Leitungen wird anhand der aus der Berechnung hervorgehenden Listen (Rohrliste der geplanten Kanäle) eine grobe Kostenschätzung für die Bau- / Budgetplanung zusammengestellt.
- Bestehende Sonderbauwerke werden auf ihre richtige Funktionalität hin geprüft.
- Für die bestehenden Regenbecken wird anhand des "Berichtes betreffend die Entlastungsmengen und Schmutzfrachten aus Misch- und Trennsystemen" fallspezifisch die erforderliche Beckenvergrösserung bestimmt, welche allenfalls erforderlich ist, um die gewässerschutzrelevanten Auflagen zu erfüllen.
- Erstellen eines Berichtes

3.4: Fremdwasserreduktion:

- Auf Grund des Zustandsberichts und -planes Fremdwasser, werden Massnahmen, um die Fremdwassermengen weiter zu reduzieren, vorgeschlagen und in Form eines Berichtes und eines Planes festgehalten.
- Erstellen eines Berichtes

3.5: Abflusssteuerung im Entwässerungsnetz:

Die Einsatzmöglichkeiten von Abflusssteuerungen im Kanalisationsnetz sind auf Grund der Netzgrösse kein Thema, da kein positiver Kosten-Nutzen-Vergleich zu erwarten ist. Das Thema Abflusssteuerung wird deshalb auf Gemeindeebene nicht bearbeitet.

3.6: Störfälle im Einzugsgebiet:

Im vorhandenen Zustandsbericht Gefahrenbereiche GEP findet sich eine Auflistung der in Betracht kommenden Störfälle mit vorausgehender Ursache und daraus folgenden Konsequenzen.

Zur Schadensbegrenzung muss die freie Ausbreitung im Kanalnetz und in den Gewässern soweit als möglich verhindert werden. Daraus ergeben sich folgende Forderungen bei der Bearbeitung des Massnahmenplanes im Rahmen des Berichtes „Störfälle im Einzugsgebiet“:

- Überprüfung Einbau von permanenten Vorrichtungen für die Montage von Ölsperren in Fliessgewässern.
- Die vorhandenen Unterlagen der Alarmorganisation von Feuerwehr, Gemeinde und ARA sind zu überarbeiten, allenfalls zu ergänzen und aufeinander abzustimmen.

3.7: Massnahmenplan:

- Dokumentation der diversen Massnahmen (Unterhaltsmassnahmen, hydraulische Massnahmen, Konzeptmodifikationen, Ausbauten auf Grund von Zonenerweiterungen und dgl.) im Massnahmenplan

Kostenzusammenstellung:

Phase	*Bezeichnung*		
3.1	Projektleitung / Projektorganisation	CHF	8‘000.00
3.2	Analyse / Aufgabenformulierung Phase 3	CHF	10‘000.00
3.3	Leitungsnetz und Sonderbauwerke	CHF	25‘000.00
3.4	Fremdwasserreduktion	CHF	10‘000.00
3.6	Störfälle im Einzugsgebiet	CHF	10‘000.00
3.7	Massnahmenplan	CHF	25‘000.00
	Total Bearbeitungsphase 3 (Massnahmenpläne) exkl. MWSt.	CHF	88‘000.00

Nebenkosten:

EDV-Kosten: Die EDV-Kosten berücksichtigen die Lizenz-, Unterhalts- und Betriebskosten der eingesetzten Spezialsoftware:

- GIS Geonis Expert – Fachschale Siedlungsentwässerung inkl. GEP (SEW)
- Hydraulik-Programm

Dokumentationskosten: Die Dokumentationskosten beinhalten sämtliche Druck- und Plotkosten sowie weitere Nebenkosten.

	Bezeichnung		
1	EDV-Kosten	CHF	4‘000.00
2	Dokumentationskosten	CHF	7‘000.00
	Total Nebenkosten exkl. MWSt.	CHF	11‘000.00

Gesamtkosten:

	Honorare	CHF	88‘000.00
	Nebenkosten	CHF	11‘000.00
	Total Nebenkosten exkl. MWSt.	CHF	99‘000.00
	8 % MWSt.	CHF	7‘920.00
	Total Nebenkosten exkl. MWSt.	CHF	106‘920.00

Preisangebot:

Gestützt auf die SIA Ordnung 1003 Art. 6.2 und in Anlehnung an den Werkvertrag der Bearbeitungsphasen 1 und 2 ist für die aufgeführten Arbeiten eine Honorierung im Stundenaufwand mit den seinerzeit vereinbarten Tarifen und Rabattkonditionen offeriert worden.

Die Nebenkosten (Dokumentationskosten) werden nach den vom Amt für Bau und Infrastruktur publizierten Tarifen abgerechnet.

Antrag:

Der Gemeinderat

- genehmigt die Bearbeitung der Generellen Entwässerungsplanung, GEP, Phase 3 im Betrag von CHF CHF 120‘000.00 inkl. MWSt und gewährt den diesbezüglichen Verpflichtungskredit.
- erteilt den diesbezüglichen Auftrag im Betrag von CHF 106‘920.00 inkl. MWSt an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Triesen.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Neubau Hauptsammelkanal 2, Triesen bis Arg-Hoval Projekt- und Kreditgenehmigung

Die Betriebskommission des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins beantragte, gemäss Artikel 21 Lit. c des Organisationsreglements (OR), den Delegierten zur Vorbereitung der Geschäfte zuhanden der Verbandsgemeinden, gemäss Artikel 18 Lit. b des OR, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Dem vorliegenden Projekt Neubau Hauptsammelkanal 2, Triesen bis Arg-Hoval wird zugestimmt.

b) Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Gesamtkredit in der Höhe von CHF 7‘500‘000.00 (inkl. MWSt) wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil Vaduz beträgt CHF 945‘000.00 (inkl. MWSt).

Das Projekt und der Kredit für den Neubau Hauptsammelkanal 2, Triesen bis Arg-Hoval ist in Folge an der Delegiertenversammlung vom 14. September 2015 einstimmig genehmigt worden.

Dem Antrag liegt bei:

Botschaft an die Verbandsgemeinden, an die Delegiertenversammlung und Betriebskommission des AZV

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Neubau Hauptsammelkanal 2, Triesen bis Arg-Hoval im Betrag CHF 7‘500‘000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit. Der Gemeindeanteil Vaduz beträgt CHF 945‘000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Naturpark Haberfeld Neugestaltung, Projekt- und Baukreditgenehmigung, Auftragsvergabe Architekturleistungen GR08

Ausgangslage

Am 3. März 2015 hat der Gemeinderat das Gestaltungskonzept „Neugestaltung Naturpark Haberfeld“ und das beschriebene weitere Vorgehen für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit detailliertem Kostenvoranschlag sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 70‘000.00 genehmigt.

Ebenso hat der Gemeinderat am 3. März 2015 den Auftrag für die Ausarbeitung eines Bauprojektes mit detailliertem Kostenvoranschlag an die ArchitekturAtelier AG, Wuhrstrasse 13, Vaduz, zum Betrag von CHF 46‘604.15 (inkl. MWSt, exkl. Nebenkosten) erteilt.

In der Gemeinderatsvorlage vom 3. März 2015 wurden die Ausgangslage, die Grundlagen, das Gestaltungskonzept, ein Grobterminplan, die involvierten Projektpartner, die Stellungnahmen der damaligen Umweltschutzkommission sowie der Leiter von Forst- und Werkbetrieb detailliert dargelegt.

Am 30. Juni 2015 haben die beauftragten Architekten dem Gemeinderat die überarbeitete Studie zur Neugestaltung des „Naturparks Haberfeld“ präsentiert. Die Bedenken und Anregungen des Gemeinderates anlässlich der Sitzung vom 3. März 2015 wurden in die Projektüberarbeitung aufgenommen und diese entsprechend angepasst. Dies besonders hinsichtlich der Materialisierung.

Der Gemeinderat hat die Projektüberarbeitung ausführlich diskutiert und für eine erneute Überarbeitung folgende Standpunkte festgelegt. Es sind dies:

- Beim Teilbereich „Beobachtung“ wird eher ein erheblich geringerer Eingriff gewünscht.
- Bei der Materialisierung ist – sofern erforderlich und möglich – Holz (nicht Stahl / Metall) zu verwenden.
- Die Wegbefestigung soll weitergehend im Rahmen einer so genannten „Chaussierung“ erfolgen. Die Behindertengerechtigkeit ist zu gewährleisten.
- Die geplante „Plattform“ im Teilbereich „Begegnung“ soll in unterschiedlichen Varianten dargestellt werden (Materialisierung aus Holz, als „Chaussierung“ oder gar der Verzicht).
- Sofern ein Beobachtungspunkt („Aussichtsturm“/„Plattform“) errichtet wird, soll dieser eher beim oder im Nahbereich des Bammiliwegs platziert werden.
- Die Begehbarkeit des Teilbereiches „Beobachtung“ soll überdacht werden. Es sind verschiedene Varianten (inkl. unterlegter Kosten) vorzulegen. Zu berücksichtigen ist hierbei:
 a. Verzicht auf den vorgesehenen Verbindungsweg („Schwanz“) mit dem Weg zwischen „Im Haberfeld“ und „Bammiliweg“.
 b. Teilweise Erschliessung des Teilbereiches „Beobachtung“ über einen Steg.
 c. Gänzlicher Verzicht auf die Erschliessung dieses Teilbereiches.

- Im Bereich des Naturparks Haberfeld (Perimeter) ist die Entfernung sämtlicher Beleuchtungskörper vorzusehen.
- Der „Bolzplatz“ soll als Variante im Teilbereich „Bewegung“ vorgesehen werden, jedoch ohne grossen baulichen Eingriff und mit minimalem Unterhalt für den Werkbetrieb (vergleichbar mit dem Familienpark „Waldhotel“).
- Die jeweiligen Varianten der oben beschriebenen Aspekte sind mit den entsprechenden Kosten zu unterlegen.
- Die Beschilderung des Naturlehrpfades vom Gestalter Luis Jäger, Vaduz, soll reaktiviert und erneuert werden.
- Die neue Forst- und Umweltkommission soll vor der erneuten Beratung des überarbeiteten Projektes im Gemeinderat einbezogen werden und dem Gemeinderat eine Stellungnahme abgeben.

Am 2. September 2015 haben das beauftragte Architekturbüro und der zuständige Sachbearbeiter die erneute Projektüberarbeitung zur Neugestaltung des „Naturparks Haberfeld“ der Forst- und Umweltkommission präsentiert.

Nach eingehender Diskussion der verschiedenen Varianten ist die Forst- und Umweltkommission zum Entschluss gekommen, dem Gemeinderat die Ausführung der Variante 2 (Stufen 1 und 2) zu empfehlen. Diese Variante soll aber noch dahingehend angepasst werden, den Holzsteg an der Grenze – Erholungszone – Naturzone (Begegnungsbereich – Beobachtungsbereich) noch einige Meter weiter nach Westen zu verlängern. Inzwischen haben die beauftragten Architekten diese Anpassung vorgenommen.

Projekt

Mittlerweile wurde von den beauftragten Architekten das Neugestaltungsprojekt „Naturpark Haberfeld“ entsprechend den Vorgaben der Forst- und Umweltkommission sowie des Gemeinderates angepasst und für alle drei Varianten (Stufen 1, 2 und 3) entsprechende Kostenermittlungen erarbeitet. Vorausgehend wurde mit den Leitern des Forst- und Werkbetriebes vor Ort ein stufenweises Ausholzen der bestehenden Grünanlage über mehrere Jahre und die dafür erforderlichen Unterhaltsmassnahmen geprüft und festgelegt. Dies gilt auch für das neu geplante Wegenetz, die Plätze, die Stege, die Plattformen, die Beschilderung des Lehrpfades etc.

Das Projekt ist in den Beilagen zu diesem Antrag detailliert beschrieben und mit Visualisierungen dargestellt. Ebenso sind die Kosten detailliert ausgewiesen.

Dem Antrag liegen bei:

Beilage 1: Projektbeschrieb “Überarbeitung“ (Sept 2015)
Beilage 2: Kostenschätzung - Stufe 1
Beilage 3: Kostenschätzung - Stufe 2
Beilage 4: Kostenschätzung - Stufe 3
Beilage 5: Projektbeschrieb “Überarbeitung“ (Sept 2015) – Visualisierungen

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt (Variante 2, Ausführung Stufe 1 + 2) für die Neugestaltung Naturpark Haberfeld und das beschriebene weitere Vorgehen bezüglich Planung und Realisierung sowie den dafür erforderlichen Nachtrags- und Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 970‘000.00 (inkl. MWSt).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Planung, Realisierung und den Abschluss des Projektes „Neugestaltung Naturpark Haberfeld“ an die ArchitekturAtelier AG, Vaduz, zum Betrag von CHF 106‘305.70 (inkl. MWSt).

Beratungen:

In der Diskussion werden folgende Aspekte thematisiert:

- Entfernung Beleuchtungskörper
 Im Bereich des Naturparks Haberfeld (Perimeter) ist ausschliesslich die Entfernung der Kanndelaber vorzunehmen. Die Stromleitungen sollen für allfällige zukünftige Ansprüche bestehen bleiben.
- Anlegen eines Brunnens
 Der Wasseranschluss eines früheren Brunnens im Naturpark Haberfeld ist vorhanden, jedoch wird der Aufwand für die Pflege und Reinigung einer solchen Anlage als zu hoch erachtet. Es wird gewünscht, den Einsatz eines leitungsgebundenen Wasserspenders vorzusehen.
- Entscheidungsgründe Forst- und Umweltkommission
 Die Forst- und Umweltkommission erachtet die Variante 2 (Stufen 1 und 2) als die natürlichste Neugestaltung des Naturparks Haberfeld. Die Notwendigkeit eines Rundlaufs und somit ein weiterer Eingriff in die Natur wird nicht erkannt.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Herrengasse 34, Wärmetechnische Sanierung Arbeitsvergaben

BKP 400 Umgebungsarbeiten, Einfriedung:

Brogle Pflästerei AG, Vaduz CHF 92‘830.55

Ausstand: Gemeinderat Toni Real

Beschluss: gemäss Antrag, einstimmig / 12 Anwesende / 1 Ausstand

BKP 211.9 Baumeisterarbeiten Verbindungsgang:

Brogle Pflästerei AG, Vaduz CHF 51‘017.85

Der Auftrag für die Arbeiten betr. BKP 211.9 Baumeisterarbeiten Verbindungsgang wurde an der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2015 an die Fa. Frickbau AG, Schaan, vergeben. Diese hat auf den Auftrag verzichtet.

Beschluss: Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Kirche St. Florin, Aussensanierung Arbeitsvergaben

BKP 216.0 Natursteinarbeiten:

ARGE SKV, c/o Kindlebau AG, Triesen CHF 314‘720.05

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Eingriffsverfahren Bergbahnen Malbun Skipiste Vaduzer Täli

Die Bergbahnen Malbun AG, vertreten durch den Geschäftsführer Rainer Gassner, planen im Bereich der Skipiste im Vaduzer Täli eine Geländeverschiebung. Betroffen ist die Vaduzer Parzelle Nr. 1016, welche sich im Alpengebiet und im Eigentum der Alpgenossenschaft Vaduz befindet.
Die Bergbahnen Malbun AG beabsichtigen im Zusammenhang mit der anstehenden Baumassnahme des Amts für Bevölkerungsschutz die Erdarbeiten auszuführen. Ziel ist es, das Gelände für die Beschneiung und Pistenraupenarbeiten zu optimieren, in dem zwei Hügel abgetragen und die danebenliegende Mulde aufgefüllt werden soll. Die Bergbahnen Malbun AG wollen die Wellen charakteristisch erhalten und nur teilweise ausebenen und argumentieren auch mit Einsparungen bei der Beschneiung sowie mit einer Entschärfung einer potentiellen Unfallstelle im gegenständlichen Skigebiet. Nach Angaben des Planers handelt es sich um folgende Grössenordnung der Geländeverschiebung:

Fläche Abtrag: ca. 700 m^2
Abtragsvolumen: ca. 500 m^3
Fläche Auftrag: ca. 600 m^2

Das bedeutet, dass ca. 1‘300 m^2 Bodenfläche betroffen sind.

Die Massnahme findet ausserhalb der Bauzone statt, weshalb ein Eingriffsverfahren nach NSchG durchzuführen ist.

Mit Schreiben vom 11. August 2015 liegt der Amtsvermerk vom Amt für Umwelt hierfür vor. Das Amt für Umwelt spricht sich demnach unter den folgenden Auflagen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft aus:

- Die Lärcheninsel ist beim Eingriff vollständig zu erhalten und es dürfen keine Gehölze gefällt werden;
- Der Boden darf nur bei ausreichend trockenen Verhältnissen befahren oder bewegt werden;
- Der A-Horizont muss vor der Geländeanpassung abhumusiert werden und ist während der Lagerung vor Witterungseinflüssen zu schützen. Nach der Geländeanpassung ist der A-Horizont in gleicher Stärke fachgerecht aufzutragen. Wenn möglich sollen beim Abhumusieren Rasenziegel für die Wiederbegrünung gewonnen werden;
- Wenn möglich soll die Wiederbegrünung mit den bei der Abhumusierung gewonnenen Rasenziegeln erfolgen. Andernfalls muss die Fläche mit einer einheimischen und standortgerechten Ansaat (Hochlagen Begrünungsmischung) fachgerecht ausgeführt werden. Es wird für die fachgerechte Wiederbegrünung eine Beiziehung von Experten empfohlen. Das Einwandern von lokal vorkommenden angepassten Pflanzenarten bzw. Genotypen ist mit konkreten Massnahmen zu fördern;
- Die Auflandungsfläche darf während mindestens drei Vegetationsperioden nicht beweidet werden. Die betroffene Alpfläche muss ausgezäunt werden. Der Zaun muss unterhalten werden. Die Nutzung soll durch Schnitt oder Mulchgerät erfolgen. Der Alpbewirtschafter ist über diese Auflagen in Kenntnis zu setzen;
- Die eingereichten Unterlagen (Antragsschreiben und Situationsplan) sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung. Die Bewilligung gilt für eine maximale Kubatur von 550 m^3. Änderungen sind vorgängig dem Amt für Umwelt zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.

Der beiliegende Amtsvermerk ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Grundstücksbesitzerin, der Alpgenossenschaft Vaduz, vom 16. Mai 2014 liegt vor.

Dem Antrag liegen bei:

Beilage 1: Situationsplan
Beilage 2: Amtsvermerk
Beilage 3: Antragsschreiben Bergbahnen Malbun vom 20. April 2015

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Geländeverschiebungen auf der Skipiste im Vaduzer Täli, Vaduzer Parzelle Nr. 1016, und den Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der genannten Auflagen gemäss Amtsvermerk des Amtes für Umwelt vom 11. August 2015.

Beratungen:

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass bei angemessener Bauausführung und guten Witterungsbedingungen die Auflandungsfläche bereits nach zwei Vegetationsperioden wieder beweidet werden kann. Dieser Umstand soll bei den Bewilligungsauflagen entsprechend berücksichtigt werden.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinbrücke für den Langsamverkehr zwischen Vaduz und Buchs, Teilfinanzierung Vorprojekt, Agglomerationsprogramm

Ende 2009 wurde der Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein gegründet. Mitglieder sind die sechs Werdenberger und elf Liechtensteiner Gemeinden, die Gemeinde Sargans sowie der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein. Die Stadt Feldkirch ist als Beobachterin in die Entscheide eingebunden.

Zweck des Vereins ist eine verstärkte Zusammenarbeit, die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven und deren Umsetzung für die Agglomeration sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Ebenso ist der Verein Träger des im Dezember 2007 vom Kanton St. Gallen beim Bund angemeldeten Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein. Er erarbeitet das Agglomerationsprogramm, bereitet seine Umsetzung vor und fördert seine stete Weiterentwicklung.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein mit dem Zukunftsbild und den vorgeschlagenen Massnahmen ermöglicht die Koordination bereichsübergreifender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raumes Werdenberg-Liechtenstein und wurde Ende 2011 zur Prüfung beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE eingereicht.

Im Frühjahr 2015 konnte die erste Leistungsvereinbarung (im Zuge der zweiten Programmgeneration) zwischen Bund, Kanton St. Gallen und dem Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein unterzeichnet werden. Gemäss Vertrag werden seitens Bund A-Massnahmen mit 35 Prozent mitfinanziert. Als Bedingung muss der jeweilige Baubeginn vor Ende 2018 erfolgen; das Vorprojekt soll 2016 beim Bund eingereicht werden.

Im Bereich Langsamverkehr wird die Massnahme „LV-3 – zusätzliche Rheinbrücken für Langsamverkehr“ mit A-Priorität unterstützt. Heute bestehen bereits vier Rheinübergänge für den Langsamverkehr im Perimeter: Zwischen Salez und Ruggell, zwischen Buchs und Schaan, zwischen Sevelen und Vaduz (alte Rheinbrücke) sowie zwischen Trübbach und Balzers.

Für den starken grenzüberschreitenden Pendlerverkehr zwischen Werdenberg und dem Fürstentum Liechtenstein erscheint das Radwegnetz nicht optimal ausgelegt. Insbesondere sind Lücken für die Rheinquerung vorhanden, welche Radfahrende zu Umwegfahrten zwingen und so der Attraktivität des Verkehrsmittels abträglich sind. Mit der Erstellung und dem Ausbau direkter Rad- und Fussgängerverbindungen zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein soll die Benützung des Fahrrades als Verkehrsmittel für den Pendlerverkehr gefördert werden.

Gemäss Prüfbericht und Leistungsvereinbarung zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein wird der Neubau einer Fuss- / Radwegbrücke über den Rhein zwischen Buchs und Vaduz im Bereich „Rheinau / Obere Rüttigasse“ mitgetragen.

Nach ersten technischen Gesprächen zwischen dem Land Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und den Standortgemeinden Vaduz und Buchs gehen die grundsätzlichen Überlegungen dahin, dass die bereits 2008 realisierte Energie-, Rad- und Fusswegbrücke in identischer Form und

Ausführung auch am Standort „Rheinau / Rütti“ realisiert werden könnte. Weiter werden in der Vorprojektphase Varianten von Holz- oder Betonkonstruktionen geprüft und auf deren Wirtschaftlichkeit untersucht.

Eine Schätzung auf Basis der Kosten der bestehenden Energie-, Rad- und Fusswegbrücke ergibt approximative Baukosten von rund CHF 3.5 Mio. (entsprechender Kostenteiler: Bund CHF 1.225 Mio. (35 Prozent), Kanton St. Gallen und Land Liechtenstein je CHF 740‘000.00 (je 32.5 Prozent vom Restbetrag), Stadt Buchs und Gemeinde Vaduz je CHF 400‘000.00 (je 17.5 Prozent vom Restbetrag).

Für das notwendige Vorprojekt wird mit Aufwendungen in Höhe von CHF 200‘000.00 gerechnet. Das Tiefbauamt des Kantons St. Gallen hat bereits einen werkgebundenen Beitrag für die Projektierungskosten in Aussicht gestellt. Auf der Basis des Strassengesetzes des Kantons St. Gallen werden derartige Investitionen zu 65 Prozent durch den Kanton und zu 35 Prozent durch die Gemeinde finanziert. In Anlehnung an den oben aufgeführten Projektteiler sollen die Kosten des Vorprojekts beantragt und gesprochen werden:

Kanton St. Gallen (in Aussicht gestellt)	CHF 65‘000.00
Land Liechtenstein (traktandiert am 15. Sept. 2015)	CHF 65‘000.00
Stadt Buchs (traktandiert am 21. Sept. 2015)	CHF 35‘000.00
Gemeinde Vaduz (traktandiert am 22. Sept. 2015)	CHF 35‘000.00
Total Vorprojekt (Kostendach gemäss Schätzung)	**CHF 200‘000.00**

Vorab der Bewilligung eines solchen Bauwerks müssen ebenso die Zuständigkeiten für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Bauwerks geklärt werden. Angedacht wird, dass Land und Kanton sowie die Gemeinden ein Baurecht zum Bau und Betrieb dieser Brücke einräumen. Ein entsprechender Vertrag (analog Energiebrücke Buchs-Schaan) soll erarbeitet werden.

Die Kosten für den baulichen Unterhalt der Brücke werden pro Jahr auf 1.0 bis 1.5 Prozent der Baukosten geschätzt. Bei Baukosten (ohne Honorare) von rund CHF 3.0 Mio. würde dies rund CHF 30‘000.00 bis CHF 45‘000.00 pro Jahr ausmachen.

Angelehnt an die Bestimmungen des Strassengesetzes des Kantons St. Gallen und in Anlehnung der Handhabung bei allen anderen bestehenden Langsamverkehrsbrücken werden die Unterhaltskosten von den Standortgemeinden getragen.

Der beiliegende Bericht erläutert ausführliche Informationen zu den Bereichen Anlass / Notwendigkeit, Rad- / Velokonzepte FL und St. Gallen, Standortevaluation, Bauvorhaben mit Projektbeschrieb, Organisation, Terminplanung sowie Kosten.

Dem Antrag liegt bei:

Bericht an die Regierung des Fürstentums Liechtenstein und an die Gemeinderäte Buchs und Vaduz

Antrag:

Die Gemeinde Vaduz spricht – vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses der Projektpartner – CHF 35‘000.00 gemäss Erwägungen für die Teilfinanzierung des Vorprojekts der A-Massnahme „LV-3 – Zusätzliche Rheinbrücken für den Langsamverkehr“ aus dem Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein für den Neubau einer Fuss- und Radwegbrücke über den Rhein zwischen Buchs und Vaduz im Bereich „Rheinau / Obere Rüttigasse“.

Beratungen:

Der Bürgermeister informiert über die positiven Entscheide der Stadt Buchs und der Fürstlichen Regierung.

In der Diskussion werden folgende Aspekte angesprochen:

- Materialisierung
 Die Art der Ausführung (Holz, Metall) ist noch offen und wäre Gegenstand der Verhandlungen im allfälligen Vorprojekt.
- Angebot und Nachfrage
 Die dringliche Notwendigkeit einer weiteren Brücke wird vereinzelt in Frage gestellt und die Strecke zwischen der Rheinbrücke Vaduz und der Energiebrücke Schaan für Radfahrer als erträglich erachtet. Demgegenüber wird auf die rege Bautätigkeit im Gebiet Räfis-Burgerau hingewiesen, welche durchaus einen Pendlerzustrom zur Folge haben könnte.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

IG Sternenkinder Errichtung eines Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Vaduz

Für totgeborene Kinder besteht im Fürstentum Liechtenstein eine gesetzliche Bestattungs- und Meldepflicht, wenn die Kinder nach der 24. Schwangerschaftswoche auf die Welt gekommen sind oder mehr als 500 g wiegen.

Neugeborene, welche die oben erwähnten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden als „Sternenkinder“ bezeichnet. Es fehlt zurzeit eine gesetzliche Regelung, was mit ihnen geschieht, ob sie bestattet werden oder als Pathologieabfall buchstäblich entsorgt werden.

Für die betroffenen Eltern stellt dieser Umstand und die Situation sowohl psychisch, wie auch situativ, eine enorme Belastung dar, in der sie gar keine Zeit finden, sich mit allfälligen Bestattungsmodalitäten auseinanderzusetzen. Ein unkompliziertes Angebot ist bislang nicht vorhanden und sollte unbedingt geschaffen werden.

Zu diesem Zweck haben Anouk Joilat, Sandra Rehak, Monika Gamper-Wolfinger, Sandra Tischhauser, Maja Nägele als Betroffene und Christoph Jochum (Geschäftsführer von „schwanger.li“) eine Interessengemeinschaft gebildet, die sich zum Ziel gesetzt hat, ein solches Angebot in Liechtenstein zu schaffen.

Die Interessengemeinschaft „Sternenkinder“ beabsichtigt folgende Ziele:

- Allen Eltern, deren Kind während der Schwangerschaft als „Sternenkind“ stirbt, soll die kostenlose Bestattung in einem Gemeinschaftsgrab ermöglicht werden.
- Gleichermassen sollen auch jene Kinder, die nach der 24. Schwangerschaftswoche und mit mehr als 500 g sterben in diesem Gemeinschaftsgrab bestattet werden können, sofern sie kremiert werden.

Nach einer Erstbesprechung mit dem Bürgermeister am 10. Juni 2015 hat die Interessengemeinschaft „Sternenkinder“ in den vergangenen Monaten bereits Abklärungen betreffend den Standort eines solchen Gemeinschaftsgrabes, die Information an betroffene Eltern über diese Möglichkeit, die Bestattungsmodalitäten (zwei Mal jährlich) und das Angebot einer jährlich stattfindenden interkonfessionellen Gedenkfeier in der Kapelle des Altersheims St. Florin getroffen.

Die Sternenkinder werden in den jeweiligen Spitälern (Chur, Grabs, Feldkirch, St. Gallen und Walenstadt) oder deren Pathologien aufbewahrt und von der Kintra abgeholt. Sie werden dann im Landesspital Vaduz kostenlos in einem eigens dafür vorgesehenen Schrank im Raum für Verstorbene bis zur Bestattung aufbewahrt. Dieses Vorgehen wurde zwischen der Amtsärztin Dr. Sabine Erne, Frau Monica von Toggenburg als Vertreterin des Landesspitals Vaduz, der Kintra und der Interessengemeinschaft „Sternenkinder" besprochen und bewilligt.

Die Errichtung dieses Gemeinschaftsgrabes für Sternenkinder findet sowohl Unterstützung beim Verein „schwanger.li", wie auch I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein, für die es persönlich eine Herzensangelegenheit ist. Aus diesem Grund ist auch von der Stiftung „Sophie von Liechtenstein" ein namhafter Beitrag für die Gestaltung des Gedenkortes zugesichert. Zudem soll die Finanzierung der Überführung, der Bestattung und der Gedenkfeier für die betroffenen kostenlos sein und vor allem durch Spendengelder finanziert werden. Die Einweihung ist auf 2016 geplant.

Die Gemeinde Vaduz stellt hierfür einen würdigen Platz für die Schaffung eines Gemeinschaftsgrabes bei den Kindergräbern auf dem Friedhof zur Verfügung und übernimmt die Pflege des Gedenk- und Bestattungsortes durch den Werkbetrieb.

Antrag:

> Der Gemeinderat stimmt der Schaffung eines Gemeinschaftsgrabes für die Bestattung von „Sternenkindern" auf dem Friedhof zu und beauftragt den Werkbetrieb mit der Pflege und dem Unterhalt dieser Grabstätte.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

<u>Samariterverein Vaduz</u>
<u>Fahrzeugbeschaffung 2016, Beitrag der Gemeinde Vaduz</u>

Der Samariterverein Vaduz besitzt ein Einsatzfahrzeug, welches beim Postendienst an Anlässen eingesetzt wird. Das jetzige Fahrzeug ist 18 Jahre alt. Regelmässig kann es nicht gestartet oder muss wegen Betriebsproblemen in die Garage gebracht werden.

Die vermehrten Ausfälle des Fahrzeuges in den letzten Monaten und die dadurch entstehenden Kosten haben den Samariterverein veranlasst, sich nach einem neuen Einsatzfahrzeug umzusehen und entsprechende Offerten einzuholen.

Zurzeit liegt eine Offerte der für diese Art von Fahrzeugen spezialisierten Firma „Brändle" vor, welche sich auf gesamthaft CHF 225‘000.00 beläuft. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Kosten Einsatzfahrzeug	193‘000.00
Anhänger	32‘000.00
Gesamtkosten	225‘000.00
Subvention ABS Fahrzeug (30 %)	./. 58‘000.00
Restkosten	167‘000.00

Durch das Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) werden 30 % der Anschaffungskosten eines solchen Fahrzeuges subventioniert. Dieser Beitrag wurde dem Samariterverein Vaduz bereits durch den zuständigen Sachbearbeiter im ABS zugesichert. Für den restlichen Betrag muss der Samariterverein Vaduz selbst aufkommen.

Der Samariterverein Vaduz leistet zahlreiche Einsätze im Dienste der Öffentlichkeit. So sind deren Vertreter an jedem Fussballspiel der Super League (FC Vaduz) und den vielen öffentlichen Veranstaltungen und Vereinsanlässen im Gemeindegebiet (bspw. Staatsfeiertag, Sporttag der Gemeinde, Konzerte, Fastnacht, Jahrmarkt) anwesend. Mit ihrer Anwesenheit und einer sehr guten Aus- und Weiterbildung im Samariterwesen, garantieren die Mitglieder des Samaritervereins eine ausgezeichnete Erstversorgung im Ernstfall. Als Blaulichtorganisation unterstützen sie zudem die Feuerwehr bei Grossereignissen. Diese Zusammenarbeit wird regelmässig bei gemeinsamen Proben geübt.

Die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges ist sinnvoll und zweckmässig, indem damit die rasche Verfügbarkeit des notwendigen Verbrauchsmaterials jederzeit sichergestellt ist. Zudem wird beim neuen Fahrzeug auch mit Modulen (vergleichbar zu jenen bei den Feuerwehrfahrzeugen) gearbeitet, die eine Anpassung der Fahrzeugausstattung auf verschiedene Lagen und Situationen erlaubt.

Der Ersatz des Zeltes ist erforderlich, da das bestehende Zelt sehr alt ist und für dessen Aufbau mindestens sechs Personen erforderlich sind. Es kommt hinzu, dass der Transport des Zeltes – bedingt durch dessen Grösse – relativ schwierig und umständlich ist. Die Zelte der neuen Generation ermöglichen einen raschen Aufbau, der von zwei Personen gemacht werden kann.

Bei der Anschaffung im Jahre 1997 hat der Gemeinderat einen Beitrag von CHF 40‘788.30 im Rahmen der Vereinsbeiträge ausbezahlt.

Finanzierung des neuen Einsatzfahrzeuges

Die Beteiligung an der Beschaffung des Einsatzfahrzeuges wird wie folgt beantragt:

	Anteil in %	CHF
Gesamtbeschaffungskosten	100 %	225‘000.00
Beitrag Amt für Bevölkerungsschutz (ABS)	30 %	67‘500.00
Beitrag Gemeinde Vaduz	35 %	78‘500.00
Beitrag Samariterverein	35 %	78‘500.00

Zudem ist die Bereitstellung des neuen Einsatzfahrzeuges für die Gemeinde bei eigenen Anlässen kostenlos zu gewährleisten.

Antrag:

> Der Gemeinderat spricht zu Lasten des Budget 2016 einen Beitrag an die Ersatzanschaffung eines Einsatzfahrzeuges in Höhe von 35 % der Gesamtbeschaffungskosten bzw. CHF 78‘500.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Mikrofinanzprojekt 2015-19 (LED)
Unterstützung

Für die Vergabe von Beiträgen / Spenden an ausländische Hilfswerke bzw. Hilfsprojekte steht jährlich ein Gesamtbudget von CHF 100‘000.00 zur Verfügung. Bislang wurden knapp 70 % der verfügbaren Mittel jeweils an jährliche, wieder¬kehrende Gesuchsteller verteilt und die restlichen 30 % als „Einmalspenden“ zugesprochen. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen bei Vergaben gelten folgende Parameter:

1. Gesuche von Institutionen / Vereinen / Verbänden sind beitragsberechtigt (solche von Einzelpersonen sind nicht zu berücksichtigen).
2. Es muss bei einem Gesuch im weiteren Sinne ein Bezug zu Vaduz erkennbar sein.
3. Es darf keinen andere Institution oder Stiftung der Gemeinde oder des Landes für die gegenständliche Unterstützung eines Projektes bereits Geld gesprochen haben.
4. Die Nachhaltigkeit eines Projektes muss erkennbar sein.

Hilfe zur Selbsthilfe – Unterstützung Mikrofinanzprojekt

Seit 50 Jahren setzt sich der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) für gelebte Solidarität in der ganzen Welt ein. Für Menschenrechte, die für alle gelten, für die Überwindung der Armut, faire Löhne und Preise, Nachhaltigkeit, weniger gewaltsame Konflikte und die Pflege der kulturellen Vielfalt. Unter anderem soll mit konkreten Mikrofinanzprojekten Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden – damit die Entwicklungszusammenarbeit im besten Fall eines Tages nicht mehr gebraucht wird.

Der Begriff ‚Microfinance’ bezeichnet angepasste Finanzdienstleistungen zu fairen Konditionen für möglichst viele Menschen, die bisher auf Grund ihrer wirtschaftlichen Schwäche und den fehlenden Sicherheiten von solchen Dienstleistungen ausgeschlossen waren. Microfinance hat einen positiven Einfluss auf die Armutsreduktion. Der verbesserte Zugang zu Finanzdienstleistungen trägt dazu bei, dass sich arme Menschen aus eigener Kraft aus der Armutsfalle befreien können.

In Zusammenarbeit mit dem LED soll in den nächsten fünf Jahren (2015-2019) ein Mikrofinanzprojekt mit jährlich CHF 50‘000.00 unterstützt werden. Umgesetzt wird dieses Projekt von der französischen Organisation PAMIGA, ein langjähriger und profilierter Partner des LED. Vier Mikrofinanz-Institutionen im ländlichen Raum in Madagaskar, Kamerun und Mali werden bei der Entwicklung eines Sparprodukts unterstützt. Lokale Berater werden ausgebildet, die ihr Wissen an die Mitarbeitenden der Mikrofinanz-Institutionen weitergeben. Die Angestellten lernen, wie sie den Kundinnen und Kunden, die oft nicht lesen und schreiben können, die Sparmöglichkeiten erklären und sie von den Vorteilen überzeugen können. 16‘000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern erhalten eine finanzorientierte Ausbildung und lernen dabei, wie sie für grössere Ausgaben, für unvorhergesehene Ereignisse oder für ein Geschäft, Geld sicher sparen können. Bisher konnten nur in Spar- und Leihgruppen sehr kleine Beträge erspart werden. Die wenigsten verfügen über ein Bankkonto.

Die Kundinnen und Kunden stehen bei diesem Mikrofinanzprojekt im Zentrum. Gemeinsam mit ihnen werden die Dienstleistungen gemäss ihren Bedürfnissen angepasst.

Das Ziel ist eine Verbesserung der Nachhaltigkeit der Mikrofinanz-Institutionen. Dies wird mit finanziellen und sozialen Audits laufend überprüft. Zudem finanziert der LED eine Wirkungsmessung, bei der überprüft wird, in welchem Mass die Kredit- und Sparmöglichkeiten zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lebensumstände geführt haben.

Projekte mit Bezug zu Vaduz

Die Vergabe von jährlich wiederkehrenden Spenden an ausgesuchte Projekte mit Bezug zu Vaduz (inländische Antragssteller) ist durch das verbleibende Budget (aktuell CHF 50‘000.00) weiterhin gewährleistet.

Antrag:

> Der Gemeinderat befürwortet die Unterstützung des Mikrofinanzprojektes der LED-Partnerorganisation PAMIGA für die Jahre 2015 2019 mit CHF 50‘000.00 pro Jahr und somit einen entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 250‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Abfallentsorgung Vaduz,
Sonderaktion „Kehricht-Container für ein sauberes Vaduz“ der Gemeinde Vaduz
Nachtragskredit

Eine saubere Gemeinde liegt uns allen am Herzen. Dazu gehört auch, dass der tägliche im Haushalt anfallende Kehricht am Montag und Donnerstag jeweils geordnet entsorgt werden kann. Der Föhn oder Wildtiere wie Füchse, Dachs und Marder vereiteln diese gute Absicht oft. Bereitgestellte Kehrichtsäcke, in welchen sich regelmässig auch Lebensmittel oder deren Verpackungen befinden, werden von diesen Tieren aufgerissen und der Müll in alle Richtungen zerstreut. Für die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma stellt dies einen erhöhten Arbeitsaufwand dar.

Indem die Abfallsäcke in einem Kehricht-Container bereitgestellt werden, können solche Probleme praktisch vollständig ausgeschlossen werden. Mit der Sonderaktion „Kehricht-Container für ein sauberes Vaduz“ will die Gemeinde Vaduz für mehr Ordnung sorgen und zusätzlichen Aufwand bei der Müllentsorgung verhindern.

Pro Einfamilienhaus sollen deswegen die Bewohner von Vaduz einen grauen Kehricht-Container mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern bei der Firma Oehri Eisenwaren AG, Wuhrstrasse 13, Vaduz, zum halben Preis kaufen können. Anstatt CHF 69.00 kostet der gegenständliche Kehricht-Container dann nur noch CHF 34.50.

Diese Aktion wird im „Einblick“ vom kommenden Oktober veröffentlicht und bis Ende Dezember 2015 befristet.

Antrag:

> Der Gemeinderat stimmt der Durchführung dieser Sonderaktion „Kehricht-Container für ein sauberes Vaduz“ zu und spricht hierfür den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 10‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Vereinsbeiträge 2015

Zur Aufrechterhaltung der Vereinsvielfalt und zur Förderung der Vereinsjugend im speziellen, entrichtet die Gemeinde an die auf der Vereinsliste aufgeführten Vaduzer Ortsvereine jährlich einen finanziellen Beitrag. Die Berechnung der Vereinsbeiträge stützt sich folgende Reglemente:

- „Reglement über die Gewährung von Beiträgen an kulturelle Vereine“
- „Reglement über die Gewährung von Beiträgen an Sportvereine“

Behandlung in der Kulturkommission

Im laufenden Jahr haben 14 beitragsberechtigte Kulturvereine ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2015 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antragsformulare kontrolliert und teilweise ergänzt.

Die Kulturkommission hat sich am 20. August 2015 eingehend mit den Gesuchen der Vaduzer Kulturvereine befasst. Die vorliegenden Berechnungsergebnisse wurden auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Behandlung in der Sportkommission

Im laufenden Jahr haben 17 beitragsberechtigte Sportvereine ein Gesuch für die Gewährung des Vereinsbeitrages 2015 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht. Die Kanzlei hat die eingegangenen Antragsformulare kontrolliert und teilweise ergänzt.

Die Sportkommission befasste sich am 2. September 2015 ausführlich mit den Gesuchen der Vaduzer Sportvereine. Die eingereichten Berechnungsergebnisse wurden gleichermassen auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Plausibilität hin geprüft und vereinzelt – im Sinne des Reglements – angepasst.

Die Sport- als auch die Kulturkommission empfehlen die Auszahlung der Beiträge an die Vaduzer Ortsvereine gemäss vorliegender Liste.

Dem Antrag liegt bei:

Übersicht Vereinsbeiträge 2015 (Kultur und Sport)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Auszahlung der Vereinsbeiträge 2015 von insgesamt CHF 305‘496.00 (Kultur: CHF 208‘640.00, Sport: CHF 96‘856.00).

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Gründung „Vaduz Classic Stiftung“
Nachtragskredit

Im Hinblick auf die erstmalige Durchführung der neuen Veranstaltung „Vaduz Classic“ im Sommer 2017 wird eine gemeinnützige Stiftung mit dem Namen „Vaduz Classic Stiftung“ mit Sitz in Vaduz als Trägerschaftsorganisation gegründet.

Zweck der Stiftung ist die Organisation des Anlasses, operativ unterstützt durch eine zu einem späteren Zeitpunkt zu errichtende Betreibergesellschaft.

Die Stiftung soll mit einem Stiftungskapital in Höhe von CHF 100‘000.00 gemeinsam durch die Gemeinde Vaduz und das Sinfonieorchester Liechtenstein (SOL) gegründet werden, um den eindeutigen Standortbezug glaubwürdig zu dokumentieren, zusätzlich unterstützt durch den Einsitz im Stiftungsrat.

Falls es gelingt, einen Hauptsponsor für „Vaduz Classic“ zu gewinnen, soll diesem gegebenenfalls das Recht eingeräumt werden, sich gleichermassen in die Stiftung einbringen zu können (evtl. Kapitalerhöhung auf CHF 150‘000.00, Einsitz im Stiftungsrat). Der Statutenentwurf würde in diesem Falle entsprechend angepasst.

Damit die Vorbereitungsarbeiten auf die Veranstaltung im Sinne eines glaubwürdigen und konsequenten Auftritts von Beginn an im Namen der Trägerschaftsorganisation lanciert werden können, muss die Stiftung umgehend gegründet werden.

Anlässlich der Besprechung vom 10. September 2015 mit Bürgermeister Ewald Ospelt und Antje Moser, Vorsitzende Kulturkommission, präsentierte Dr. Ernst Walch, Stiftungsratspräsident SOL, den Entwurf der Stiftungsurkunde. Es wird als sinnvoll erachtet, das zur Gründung erforderliche Stiftungskapital in Höhe von CHF 50‘000.00 (Anteil Gemeinde Vaduz) als Nachtragskredit für das Jahr 2015 bereitzustellen.

Der genannte Betrag soll vom bereits für die Jahre 2017 bis 2019 für die Durchführung von „Vaduz Classic“ gesprochenen Verpflichtungskredit (3x CHF 250‘000.00) in Abzug gebracht bzw. angerechnet werden, wodurch sich die Unterstützungsleistung der Gemeinde Vaduz im 2017 auf CHF 200‘000.00 reduzieren würde.

Dem Antrag liegt bei:

Stiftungsurkunde der „Vaduz Classic Stiftung“, Vaduz (Entwurf)

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Stiftungsurkunde der „Vaduz Classic Stiftung“ mit Sitz Vaduz und beschliesst den für die Gründung (Anteil Gemeinde Vaduz) notwendigen Nachtragskredit in Höhe von CHF 50‘000.00.

Im Budget 2017 ist ein Verpflichtungskredit über CHF 200‘000.00 (anstatt CHF 250‘000.00) als Beitrag der Gemeinde Vaduz zum Projekt „Vaduz Classic“ vorzusehen.

Beschluss:

Gemäss Antrag, angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Internationale Musikakademie
Unterstützungsbeitrag 2015-2017

Die Internationale Musikakademie mit Sitz in Nendeln führt seit mehreren Jahren hochwertigen Unterricht im klassischen Bereich durch. Vierzehn hoch qualifizierte Dozentinnen und Dozenten unterrichteten im abgelaufenen Studienjahr 2014/15 in 19 Unterrichtswochen 87 Musikstudentinnen und Musikstudenten aus 32 Ländern. Der Studierendenanteil aus der Region lag bei 15 Teilnehmern, was rund 17 % entspricht.

Mit der Mitwirkung im Orchester der Operettenbühnen Vaduz und Balzers sowie beim Chorseminar Liechtenstein, der Orchesterakademie, der Virtuoso-Reihe im Liechtensteinischen Landesmuseum, dem jährlichen Galakonzert in Schaan, einem Konzert in der Gemeinde Eschen, dem Festival NEXT GENERATION sowie mit den „Highlights der klassischen Musik“ in Bad Ragaz engagiert sich die Internationale Musikakademie sehr stark im heimischen bzw. regionalen kulturellen Leben mit qualitativ hochwertigen Beiträgen. Da es sich um eine in unserer Region einzigartige und für unser Land wertvolle musikalische Ausbildungsstätte handelt, wurde die Internationale Musikakademie im Jahr 2014 mit einem einmaligen Förderbeitrag von CHF 5‘000.00 von der Gemeinde Vaduz finanziell unterstützt.

Geschäftsführer Drazen Domjanic stellt nun den Antrag an die Gemeinde Vaduz, die Durchführung der Virtuoso-Reihe (4 bis 8 Konzerte pro Jahr) in den Jahren 2015 bis 2017 mit jeweils CHF 5‘000.00 zu unterstützen.

Die Konzerte der Virtuoso-Reihe im Liechtensteinischen Landesmuseum sind eine schöne Tradition geworden. Um die Kontinuität dieses kulturell wertvollen Anlasses in Vaduz zu gewährleisten, empfiehlt die Kulturkommission eine jährliche Unterstützung von CHF 3‘000.00 für die Durchführung von mindestens vier Virtuoso-Konzerten pro Jahr (2015-2017).

Die Gemeinde Schaan unterstützt die Internationale Musikakademie mit CHF 3‘000.00 pro Galaabend für die Jahre 2015 bis 2017 (2014: CHF 5‘000.00). In der Gemeinde Eschen finden ebenfalls jährlich Aktivitäten statt, mit einer Gemeindeunterstützung von CHF 3‘000.00 sowie Gratis-Nutzung des Saales.

Antrag:

> Der Gemeinderat unterstützt die Durchführung der Virtuoso-Reihe in Vaduz in den Jahren 2015 bis 2017 mit CHF 3‘000.00 pro Jahr und spricht hierfür einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 6’000.00 sowie den erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 3‘000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag, einstimmig / 13 Anwesende

Genussmarkt 2015
Berichterstattung

Der Präsident des Vereins „Standortmarketing Vaduz e.V.“, Peter Thöny, und die Verantwortliche in der Geschäftsstelle für den Genussmarkt, Jennifer Berchtold, informieren den Gemeinderat über die Erfahrungen der letzten drei Monate.

Zusammenfassend werden folgende Aspekte und Problematiken erwähnt:

- Sehr schlechte Sommermonate (Juli, August)
- Märkte im September unter Erwartungen
- Marktende um 14 Uhr
- Einheimische Besucher/Kunden sind rar
- Ein privater, einheimischer Standbetreiber/ keine professionellen Betriebe
- Angebotsvielfalt ist unbefriedigend

- Einen erfolgreichen Markt zu etablieren benötigt mehr Zeit und Geduld

Eine konzeptionelle Anpassung des Marktangebots wurde ausgearbeitet und wird im Rahmen der Budgetbesprechung dem Gemeinderat an der kommenden Sitzung vorgestellt.

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 21. Oktober 2015